

FLÜCHTLINGE IM LANDKREIS NIENBURG

-STAND NOVEMBER 2014-



Aktuell beziehen im Landkreis Nienburg 256 (Vorjahr 210) Personen in 129 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr 118) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die tatsächliche Zahl könnte geringfügig darüber liegen, weil einzelne Asylbewerber keinen Leistungsanspruch haben und dem Fachbereich Soziales dadurch nicht bekannt sind.

Diese Zahlen geben aber nur bedingt das Ausmaß der Problematik (und des Aufwandes für die Verwaltung des Landkreises Nienburg als Leistungsträger) wieder, weil der „Bestand“ dynamischer ist, als noch vor Jahren. D.h., dass einer erheblich höheren Zahl von Zuweisungen in den Landkreis auch relativ viele und schnelle Abgänge gegenüber stehen (Zuführungen zu Familien außerhalb des Landkreises, Rückführung in das Erst-Einreiseland innerhalb der EU, Wechsel in andere Leistungssysteme, z.B. SGB II, durch Statuswechsel).

Im Jahr 2012 wurden dem Landkreis Nienburg 89 Asylbewerber zugewiesen, im Jahr 2013 waren es schon 154. Für das Jahr 2014 stellt sich die Situation bis einschließlich des Monats Oktober wie folgt dar (mit Aufgliederung der aufnehmenden Stadt/Gemeinde/Samtgemeinde):

Samtg./Stadt/Gem.	Quote vom 22.10.2013	Quote vom 25.06.2014	Gesamt
Heemsen	3	8	11
Hoya	18	9	27
Liebenau	5	9	14
Marklohe	4	0	4
Mittelweser	13	12	25
Nienburg	36	42	78
Rehburg-Loccum	2	0	2
Steimbke	1	5	6
Steyerberg	10	7	17
Uchte	9	14	23
<i>Gesamt:</i>			207

In der Praxis bedeutet dies zurzeit, dass wöchentlich bis zu 3 Zuweisungen, also neue Asylbewerber, in den Landkreis Nienburg kommen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Familien mit 3 bis 8 Personen. Einzelpersonen kommen nur selten

und in der Regel auch nur auf „Anforderung“, weil es nur wenige Gemeinschaftsunterkünfte hierfür gibt und kleine Wohnungen für Einzelpersonen sehr rar sind.

Die Struktur der Neuzuweisungen, die auch auf die o.g. Quote angerechnet werden, zieht sich bezüglich der Herkunft über den ganzen Globus. Im Einzelnen stammen viele Erstantragsteller aus dem ehemaligen Jugoslawien (Kosovo, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Bosnien). Weiterhin ist der Zustrom aus dem Irak, aus Syrien, Afghanistan, aber auch aus verschiedenen afrikanischen Staaten ungebrochen. Dazu kommen Palästinenser, die zum Teil vorher schon in Flüchtlingslagern in Libyen, im Libanon etc. gelebt haben.

Alleinreisende minderjährige Kinder kommen aktuell nur sehr wenige und diese haben hier Verwandte, bei denen sie aufgenommen werden können.

Es kommen seit Mitte August 2014 vermehrt ehemalige Asylbewerber in den Landkreis Nienburg zurück. Zum Teil waren diese Personen als Kinder mit den Eltern schon einmal hier und zum Teil kommen sie aus Ländern zurück, in die sie nach den Dubliner Übereinkommen zurückgeführt wurden. Diese Personen werden immer in die Landkreise und Samtgemeinden zugewiesen, die bei der Ersteinreise zuständig waren. Diese Personen werden nicht erneut auf eine Quote angerechnet, stellen aber bezüglich des vorhandenen Wohnraumes und des Bearbeitungsaufwandes eine erhebliche Belastung dar. Zurzeit handelt es sich im Landkreis Nienburg um fast 20 Personen (ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation).

Bezüglich der Unterbringungssituation stoßen der Landkreis Nienburg und die kreisangehörigen Kommunen insgesamt an ihre Grenzen. Derzeit wird in den Städten und Gemeinden/Samtgemeinden im Landkreis Nienburg Wohnraum angemietet, weil der gemeindeeigene Wohnraum längst belegt ist. Wegen erforderlicher Renovierungen und höherer Mieten, die für diesen Wohnraum verlangt werden, ergeben sich auch höhere Kosten, um den Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz nachzukommen.

Innerhalb des Landkreises Nienburg sind die Kommunen zur Unterbringung per Vertrag herangezogen. Der Landkreis verteilt nach einer einwohnerbezogenen Quote die Asylbewerber in Absprache mit den Städten und Gemeinden. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Nienburg aufgrund des insgesamt niedrigen Aufkommens über die Quotenverpflichtung hinaus Asylbewerber untergebracht. Dies ist seit mehr als einem Jahr nicht mehr möglich, weil das Wohnungsangebot in der Stadt Nienburg keine ausreichenden Kapazitäten mehr aufweist. In den ländlichen Gemeinden steht zwar Wohnraum zur Verfügung (z.B. Resthöfe), dieser ist aber aufgrund baulicher Voraussetzungen, infrastruktureller Probleme oder der fehlenden Bereitschaft der Eigentümer/ Vermieter selten tatsächlich verfügbar.

Größere Gebäudekomplexe (Kasernengebäude, Firmenunterkünfte, etc.) stehen im Landkreis Nienburg nicht zur Verfügung. Eine Samtgemeinde hat bereits über die Installation von Wohncontainern nachgedacht. Die letzten beiden Möglichkeiten werden vom Landkreises Nienburg als ultima ratio betrachtet.

Als problematisch erweist sich die kurze Verbleibdauer der in Niedersachsen aufgenommenen Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes, da die Abklärung offensichtlich unbegründeter Asylanträge (Stichworte „Sichere Drittstaaten“ und „Dublin II-Abkommen“) die Zuweisungen in die Landkreise erheblich verringern würden. Die jetzige Praxis führt zu einer kompletten Erstbearbeitung (Beschaffung von Wohnraum, Einrichtung/Renovierung der Wohnungen, Leistungsgewährungen usw.), obwohl sich nach wenigen Wochen herausstellt, dass die Personen wieder in ihre Heimatländer oder einen anderen EU-Staat zurückgeführt werden müssen. Zu der nicht unerheblichen Bindung von Ressourcen bei den Landkreisen und den zur Unterbringung herangezogenen Kommunen kommt noch hinzu, dass die Personen zumeist nicht über die „Stichtagszählung“ pauschaliert abzurechnen sind, so dass der Landkreis Nienburg den finanziellen Aufwand für diese Personen überhaupt nicht erstattet bekommen.